

Frank, ein begeisterter Fan der Lassie Singers, will mit seiner neuen Freundin Susi Restkarten für das einzige Reunion-Konzert der Band in Deutschland kaufen. Gemeinsam mit ihr begibt er sich deshalb schon in den frühen Morgenstunden zum Kartenverkaufsbüro, vor dem sich in einer Schlange schon zahlreiche Fans versammelt haben, um auf die Öffnung zu warten. Als endlich die Tür des Büros aufgeschlossen wird, entsteht ein großes Gedränge, bei dem es einigen Personen – unter ihnen Rolf –, die in der Warteschlange weit hinter Frank und Susi gestanden hatten, gelingt, sich erfolgreich an allen vorbeizuschieben und die letzten Karten zu erwerben. Als Susi lautstark gegen dieses Vorgehen protestiert, quittiert Rolf dies mit einem mitleidigen Lächeln und dem Satz: „So eine ausgemolkene Ziege wie Du braucht eh keine Karte!“ Danach verlässt er eilig das Kartenbüro.

Im Kartenbüro richtet sich der Zorn der noch Anwesenden vor allem gegen den Angestellten Anton hinter dem Schalter, weil dieser die Karten an die Drängler verkauft hat. Frank, den die Vorgänge besonders erzürnt haben, beginnt mit der Faust auf Anton einzuschlagen und trifft ihn mehrmals im Gesicht. Susi begrüßt dieses Vorgehen mit Applaus und feuert ihn an: „Recht so, Frank! Der hat es nicht anders verdient!“ Als die Polizei naht, rennen Frank und Susi davon. Noch bevor die Polizei aber tatsächlich den Ort des Geschehens erreicht, begibt sich Lorenz, der bei der Kartenvergabe ebenfalls leer ausgegangen ist, zu Anton und versetzt diesem einen gezielten und kräftigen Schlag gegen den Kopf. Anton taumelt, schlägt mit dem Kopf auf die Kante des Verkaufstisches auf und sinkt zu Boden. Nach Eintreffen der Polizei wird Anton von einem Krankenwagen abgeholt. Noch auf der Fahrt in das Krankenhaus verstirbt er an den Folgen eines Schädelbruchs, der auf das Aufschlagen auf den Verkaufstisch zurückzuführen ist. Daran, dass Anton sterben könnte, hatte Lorenz nicht gedacht.

Lorenz wird von den Polizeibeamten noch an Ort und Stelle angetroffen. Nachdem die Beamten ihn erfolglos aufgefordert haben, seine Personalien anzugeben, erklärt ihm der soeben über den Tod des Anton informierte Polizeibeamte Paschke, Lorenz sei dringend verdächtig, für den Tod des Anton verantwortlich zu sein, er sei vorläufig festgenommen und müsse mit zur Wache kommen. Dies will Lorenz nicht, weil er davon ausgeht, dass die Beamten zu seiner Festnahme einen Haftbefehl brauchen. Um zu verhindern, dass Lorenz sich entfernt, hält ihn Paschke am Jackenärmel fest. Daraufhin macht Lorenz mehrfach kreisende Armbewegungen und ruckartige Schritte, um sich aus dem Griff zu befreien, was ihm aber nicht gelingt.

Anschließend wird er zur Wache transportiert. Dort angekommen, wird er vollständig auf seine Rechte als Beschuldigter hingewiesen. Schließlich erklärt er sich bereit, zur Sache Angaben zu machen, verlangt aber, zuvor Rechtsanwalt X zu sprechen. Unter dessen Telefonanschluss vermeldet der Anrufbeantworter, dass das Büro während der Mittagspause nicht besetzt sei. Hierauf hingewiesen erklärt Lorenz, sich nicht zur Sache äußern zu wollen, meint dann aber spontan, dass er Frank und Susi vom Sehen kenne. Die Ermittlungsbeamten steigen darauf ein und lenken das Gespräch auf den eigentlichen Tatvorwurf. In der Folge macht Lorenz wahrheitsgemäße Angaben zur Sache.

Tage später gelingt es der Polizei, auch Frank aufzuspüren. Dieser wird zur polizeilichen Beschuldigtenvernehmung vorgeladen, erscheint aber nicht.

Vermerk für die BearbeiterInnen:

In einem Gutachten sind in der vorgegebenen Reihenfolge folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich Rolf, Frank, Susi und Lorenz strafbar gemacht? Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt.
2. Die Staatsanwaltschaft möchte keine Anklage gegen Rolf erheben. Was kann sie tun?
3. Wenige Tage nach seiner polizeilichen Vernehmung widerruft Lorenz seine Aussage. In der Hauptverhandlung macht er von seinem Recht, die Aussage zu verweigern, Gebrauch und zudem geltend, seine Aussage vor der Polizei dürfe nicht verwertet werden. Trifft dies zu?
4. Welche Konsequenzen hat das Nichterscheinen von F vor der Polizei?

Rückgabe und Besprechung: Donnerstag, 23.1.2014, ab 18:00 Uhr, Audimax.